

Feuerwehr Zarten, später Abteilungswehr Zarten

Gegründet: 01.05.1947

durch den damaligen Bürgermeister Alfons Pfändler von Zarten

Das erste Foto zeigt die acht Gründungsmitglieder und Franz Steinhart als Feuerwehr-Wettkampftruppe. Es war damals der erste Wettkampf unter den Feuerwehren im Dreisamtal. Die Zartener waren und galten danach als die „schnellste Wehr im Dreisamtal.“

Das Foto von Foto-Bank zum 40-jährigen Jubiläum am 09.05.1987 zeigt alle 8 Gründungsmitglieder auf der Treppe des Alten Rathauses in Zarten.



Kirchzarten

52. Jahrgang | Amtsblatt der Gemeinde

[Aktuelles](#) | [Infos](#) | [Termine](#) | www.kirchzarten.de

Nr. 12 | 19.03.2020

Der Bürgerbus „stromert“ weiter!

Liebe Fahrgäste,

unser Dreisam-Stromer ist mittlerweile zu einem wichtigen Mobilitäts-Baustein geworden, viele verlassen sich auf ihn. Dieser Verantwortung sind wir uns bewusst.

Auf der anderen Seite sitzen alle Fahrer*innen freiwillig und ehrenamtlich hinter dem Steuer. Es bleibt jedem selbst überlassen, ob er/sie unter den derzeitigen Bedingungen fahren will, oder nicht. Momentan sieht es so aus, dass wir noch alle Schichten besetzen können. Ob dies allerdings bei all den Meldungen und öffentlichen Einschränkungen die nächsten Tage oder Wochen durchzuhalten ist, können wir nicht versprechen.

Sollten wir den Fahrplan nicht in gewohnter Form aufrechterhalten können (oder dürfen), werden wir darüber auf www.dreisam-stromer.de informieren.

Wollen Sie persönlich auf dem Laufenden gehalten werden, schreiben Sie einfach eine E-Mail an: info@dreisam-stromer.de
Wir informieren Sie dann umgehend über Fahrplanänderungen.

Bitte beachten Sie bei der Fahrt mit dem Dreisam-Stromer alle Hygiene-Regeln und steigen Sie mit Krankheitssymptomen nicht ein.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Schöne Grüße, gute Fahrt und bleiben Sie gesund!
*Ihre Dreisam-Stromer*innen*



Herzlichen Dank allen Förderern, Unterstützern und Sponsoren



☐ Bereitschaftsdienste

☐ Notrufe

Notruf (Polizei)	110
DRK-Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
(alle Rufnummern vorwahlfrei)	
Krankentransport	0761/19222
Polizei Freiburg	0761/8824421
Polizei Kirchzarten	97919-0
Energie- und Wasserversorgung Kirchzarten GmbH	393-50

☐ Apotheken

19.03. Brunnen-Apotheke

Bertoldstr. 8, 79098 Freiburg 0761/32999

20.03. Kloster-Apotheke

Wagensteig 11, 79274 St. Märgen
07669/219

21.03. Breisgau-Apotheke

Eisenbahnstr. 64, 79098 Freiburg
0761/24288

22.03. Urban-Apotheke Herdern

Hauptstr. 58, 79104 Freiburg 0761/3899630

23.03. Bären-Apotheke in Kappel

Moosmattenstr. 5, 79117 Freiburg
0761/6008186

24.03. Apotheke am Theater

Bertoldstr. 31, 79098 Freiburg
0761/39212

25.03. St. Barbara-Apotheke Littenweiler

Lindenmattenstr. 40, 79117 Freiburg
0761/611260

26.03. Zähringer-Apotheke

Zähringer Str. 12, 79271 St. Peter
07660/1555

Der Notdienst beginnt jeweils um 8.30 Uhr.

☐ Ärzte

Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr	116 117
Zahnärztlicher Notfalldienst	0180/3 22 25 55-45
Tierärztl. Notfalldienst	0761/7 22 66
Tierarztpraxis Dreisamtal	07661/57 64
Dr. Strasser	
Samstag, von 10 - 11 Uhr	

☐ Volkshochschule

Geschäftsstelle	07661/5821
Montag - Freitag	10:00 – 13:00 Uhr
Dienstag + Donnerstag	15:00 – 18:00 Uhr

☐ Weitere wichtige Rufnummern

Vergiftungs- Informationszentrale	0761/19240
Abfallberatung des Landkreises, neu	01802/25 46 48
Kompostpatin:	07661/61087
Notdienst der Rechtsanwältin	0172/7451940
"am Wochenende rund um die Uhr, werktags von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr"	
Umweltambulanz	0761/72773

☐ Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Kirchzarten

Tel. 07661/393-0	
Montag - Freitag	08.00 - 12.00 Uhr
nachmittags	
Montag u. Mittwoch	14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Bürgerbüro Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-22 o. -23 o. -24
wie Gemeindeverwaltung

Bauamt Talvogteistr. 2a

Tel. 07661/393-44
wie Gemeindeverwaltung

EWK	Tel. 07661/393-50
Montag - Mittwoch	08:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	08:00 - 18:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:30 Uhr

Kinder- und Jugendbüro:

Tel. 07661/393-62	
Montag	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Mediathek

Talvogteistraße 5, Telefon 07661/393-66
Online-Bibliothek: www.onleihe.de/biene
Di + Fr 10 – 12.30 Uhr, 15 – 18.30 Uhr
Mi 10 – 12.30 Uhr
Do 15 – 18.30 Uhr
Jeden 1. Samstag im Monat 10 – 12.30 Uhr

Kleiderkammer

Am Keltenbuck 1
Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr
Kleiderspendenannahme
nach Rücksprache: 07661/2764
oder 07661/2338

Recyclinghof

Di.	09:00 bis 12:00 Uhr
Do.	15:30 bis 18:30 Uhr
Sa.	08:00 bis 13:00 Uhr

Grünschnitt

Sammelstelle in Kirchzarten-Burg

Beim Gasbehälter, Nähe Sportplatz
Buchenbach
Mi. 16.00 – 19.00 Uhr (März - Oktober)
Fr. 15.00 - 18.00 Uhr (März - Oktober)
Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (November - Februar)
Sa. 10.00 – 15.30 Uhr (ganzjährig)

☐ Soziale Hilfsdienste

Dorfhelferin	07661/70 77
Frauen- und Kinderschutzhause Freiburg	0761/3 10 72
Deutscher Kinderschutzbund e. V. Freiburg	0761/71311
Allg. Soz. Beratung der Diakonie	07661 / 9 38 40
Freizeit- und Kontaktclub Brücke	07661/9 04 60
Pflege mobil	07661/91 24 61
Pflege Partner	07661/98 06 44
ZAK Zentrum Ambulante Krankenpflege	07661/981472
Sozialpsychiatrische Dienste	07661/9 04 60
Kirchliche Sozialstation Dreisamtal	07661/9 86 80
Seniorenzentrum Kirchzarten	07661 391 100
Freizeit- und Begegnungsstätte für behinderte und nichtbehinderte Erwachsene	
"Haus Demant"	07661/90 53 12
Verhinderungspflege in Familien	07661 / 90 53 13
Tageselternverein Dreisamtal	07661/62 79 70
Hospizgruppe	0160-96263862
TelefonSeelsorge	0800/1 11 01 11

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal

Seniorenzentrum 07661 391 114

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde 79199 Kirchzarten Telefon: 07661 3930, Redaktion: 393-29;
Telefax: 393-8129; E-Mail: bekanntmachung@kirchzarten.de; Internet: www.kirchzarten.de
Für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Andreas Hall oder der von ihm Beauftragte
Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45; 78333 Stockach; Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 07771 9317-40;
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de; Homepage: www.primo-stockach.de



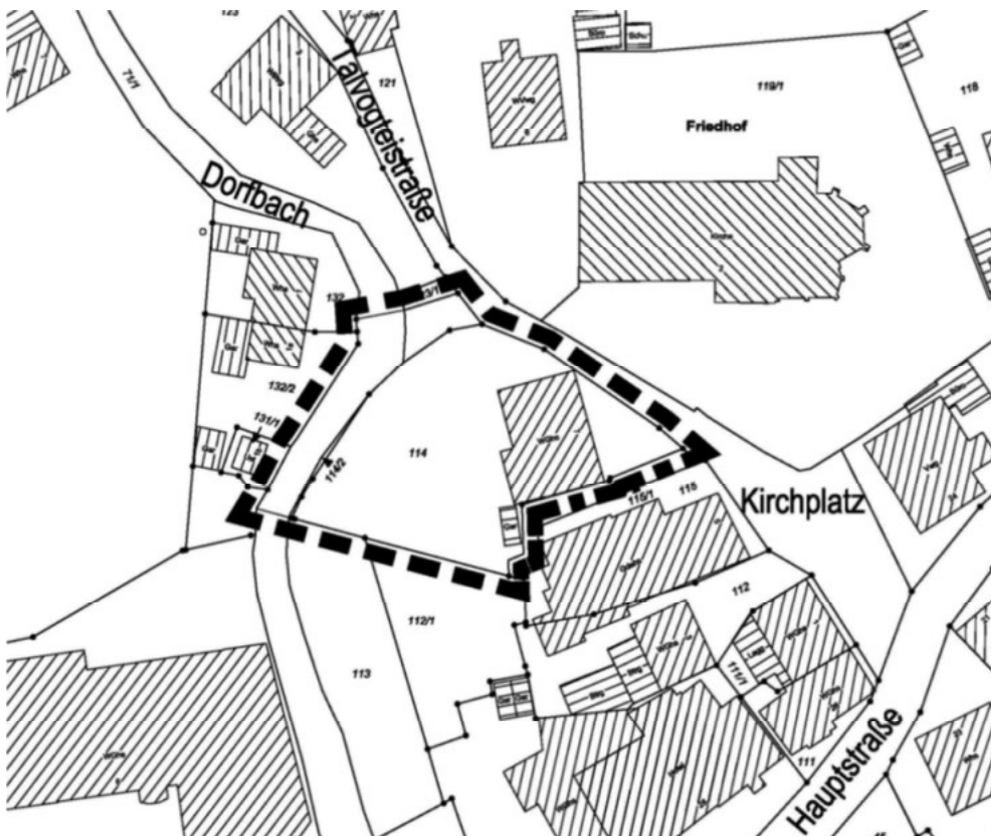
Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

**Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB
des Entwurfs der 1. Änderung des
Bebauungsplans und zugehöriger örtlicher Bauvorschriften „Talvogtei Ost“
im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB -
hier: Einstellung erneute Offenlage und
Verschiebung der erneuten öffentlichen Auslegung**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 13.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans „Talvogtei Ost“ und den Entwurf der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet liegt im westlichen Bereich des historischen Ortskerns Kirchzartens und hat eine Größe von ca. 0,2 ha. Es umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 114 (Kirchplatz 7) und Teile von Flst.-Nr.71/1 (Dorfbach). Im Einzelnen gilt die Planzeichnung zum Bebauungsplan vom 13.02.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt durch eine schwarze, gestrichelte Umrandung dargestellt:



Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden nach § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB auf zwei Wochen vom 09.03.2020 bis einschließlich 23.03.2020 verkürzt.

Einstellung erneute Offenlage und Verschiebung der erneuten öffentlichen Auslegung

Im Zusammenhang mit der dramatischen Verbreitung des Coronavirus sieht sich die Gemeinde Kirchzarten veranlasst, weitere Maßnahmen umzusetzen, um den Verwaltungsbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchzarten auch weiterhin und dauerhaft sicherzustellen. Die Rathäuser der Gemeinde Kirchzarten, der Bauhof, die Mediathek und das Jugendzentrum Que Pasa sind daher ab dem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr bis vorerst zum 19.04.2020 geschlossen. Hierüber wurde in einer Pressemitteilung vom 16.03.2020 informiert. In diesem Zusammenhang wird die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB eingestellt und die erneute öffentliche Auslegung auf unbestimmte Zeit verschoben, da die öffentliche Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der ausgelegten Unterlagen der Bebauungsplanänderung im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten nicht gewährleistet werden können. Über den Neubeginn der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird zu gegebener Zeit ortsüblich im Amtsblatt informiert.

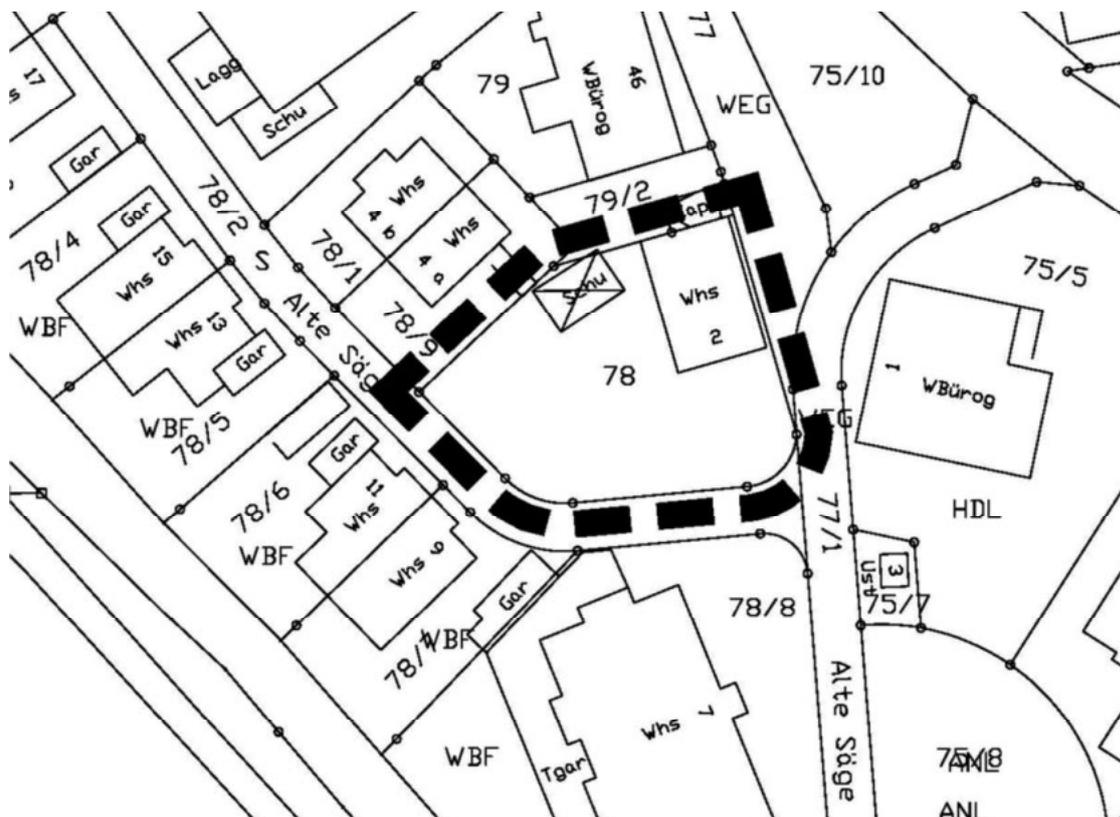
Kirchzarten, den 17.03.2020

gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

**Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
des Entwurfs der 5. Änderung des Bebauungsplans und zugehöriger örtlicher
Bauvorschriften „Untere Hauptstraße I“ im beschleunigten Verfahren
nach § 13a BauGB -
hier: **Einstellung erneute Offenlage und
Verschiebung der erneuten öffentlichen Auslegung****

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten hat am 13.02.2020 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplans „Untere Hauptstraße I“ und den Entwurf der zugehörigen Örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen, diese nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Das Plangebiet umfasst das Anwesen Alte Säge 2 (Flst. Nr. 78) südlich des Ortskerns von Kirchzarten und wird im Osten, Süden und Westen von öffentlichen Verkehrsflächen (Alte Säge) umgeben. Nördlich grenzen Privatgrundstücke an. Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 13.02.2020. Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Als Dauer der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Frist zur Abgabe von Stellungnahmen wurde der Zeitraum vom 09.03.2020 bis einschließlich 14.04.2020 festgelegt.

Einstellung erneute Offenlage und Verschiebung der erneuten öffentlichen Auslegung

Im Zusammenhang mit der dramatischen Verbreitung des Coronavirus sieht sich die Gemeinde Kirchzarten veranlasst, weitere Maßnahmen umzusetzen, um den Verwaltungsbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchzarten auch weiterhin und dauerhaft sicherzustellen. Die Rathäuser der Gemeinde Kirchzarten, der Bauhof, die Mediathek und das Jugendzentrum Que Pasa sind daher ab dem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr bis vorerst zum 19.04.2020 geschlossen. Hierüber wurde in einer Pressemitteilung vom 16.03.2020 informiert. In diesem Zusammenhang wird die erneute Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB eingestellt und die erneute öffentliche Auslegung auf unbestimmte Zeit verschoben, da die öffentliche Zugänglichkeit und Einsehbarkeit der ausgelegten Unterlagen der Bebauungsplanänderung im Rathaus der Gemeinde Kirchzarten nicht gewährleistet werden können. Über den Neubeginn der erneuten Offenlage nach § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB wird zu gegebener Zeit ortsüblich im Amtsblatt informiert.

Kirchzarten, den 17.03.2020

gez. Andreas Hall
Bürgermeister

**Gemeinde Kirchzarten
Ldkr. Breisgau-Hochschwarzwald**

SATZUNG

über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Kirchzarten

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 12. März 2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuergegenstand

1. Die Gemeinde erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
2. Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
3. Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Kirchzarten steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Kirchzarten hat.

§ 2 Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

1. Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
2. Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
3. Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
4. Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
5. Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3 Beginn und Ende der Steuerpflicht

1. Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
2. Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4 Erhebungszeitraum; Entstehung der Steuer

1. Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
2. Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
3. Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5 Steuersatz

1. Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 120,00 €. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
2. Hält ein Hundehalter im Stadtgebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 240,00 €. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.
3. Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Abs. 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6 Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „B“, „BL“, „aG“ oder „H“ besitzen.
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen.
3. Hunden von jagd ausübungs berechtigten Personen und Wildtierschützer/innen, für die die jagdliche Brauchbarkeit nachgewiesen wird durch
 1. die Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbands oder
 2. eine entsprechende jagdliche Leistungsprüfung des Jagdgebrauchshundeverbands (JGHV) oder
 3. die Anerkennung als Nachsuchenhund durch den Landesjagdverband.

Der Antragsteller muss im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheins sein.

4. Hunden, welche zur Überwachung von Gebäuden außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gehalten

werden, wenn dies nach Lage der örtlichen Verhältnisse erforderlich ist.

5. Hunden, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.

§ 7 Zwingersteuer

1. Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter, zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
2. Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8 Allgemeine Bestimmungen über Steuerergünstigungen

1. Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuerergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
2. Die Steuerergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuerergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind.
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Abs. 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9 Festsetzung und Fälligkeit

1. Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
2. In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
3. Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10 Anzeigepflicht

1. Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde schriftlich anzuzeigen.
2. Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
3. Eine Verpflichtung nach Abs. 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
4. Wird ein Hund veräußert, so sind in der Anzeige nach Abs. 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

1. Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird eine Hundesteuermarke, die Eigentum der Gemeinde bleibt, ausgegeben.
2. Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
3. Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
4. Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufenden anzeigepflichtigen Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
5. Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde zurückzugeben.
6. Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 10,00 € ausgestellt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i. S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01. April 2020 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer in der Gemeinde Kirchzarten vom 01. Januar 2018 zuletzt geändert am 21. September 2017.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn der Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchzarten, den 12. März 2020
Andreas Hall
Bürgermeister

Ausgefertigt: Kirchzarten, 13. März 2020
Andreas Hall
Bürgermeister

Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 4 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchzarten am 12.03.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Steuererhebung

(1) Die Gemeinde Kirchzarten erhebt eine Vergnügungssteuer als örtliche Aufwandsteuer nach den Vorschriften dieser Satzung.

§ 2 Steuergegenstand

(1) Der Vergnügungssteuer unterliegen Spiel-, Geschicklichkeits- und Unterhaltungsgeräte, mit Geldgewinnmöglichkeit die im Gemeindegebiet an öffentlich zugänglichen Orten (z.B. in Spielhallen, Gaststätten, Kantinen, Vereinsräumen) zur Benutzung gegen Entgelt bereitgehalten werden.

(2) Der Vergnügungssteuer unterliegen ferner Einrichtungen für die Veranstaltung anderer Spiele mit Gewinnmöglichkeit im Sinne von § 33 d oder § 60 a Abs. 2 der Gewerbeordnung (Spieleinrichtungen), die im Gemeindegebiet in Spielhallen und ähnlichen Einrichtungen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung

bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgelts (Einsatz) abhängig ist. Zu den Spieleinrichtungen zählen auch solche ohne technische Ausrüstung.

(3) Als öffentlich zugänglich gelten auch Orte, die nur gegen Entgelt gleich welcher Art oder nur von einem bestimmten Personenkreis (z.B. Vereinsmitgliedern) betreten werden dürfen.

§ 3 Steuerbefreiungen

Von der Steuer nach § 2 Abs. 2 ausgenommen sind Spieleinrichtungen für andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit, die nach den Vorschriften der Gewerbeordnung und der hierzu ergangenen Verordnungen erlaubnisfrei veranstaltet werden dürfen.

§ 4 Steuerschuldner, Haftung

(1) Steuerschuldner ist derjenige, für dessen Rechnung die in § 2 genannten Geräte und Spieleinrichtungen aufgestellt sind (Aufsteller). Mehrere Aufsteller sind Gesamtschuldner.

(2) Neben dem Steuerschuldner haftet als Gesamtschuldner, wem eine Anzeigepflicht nach § 9 Abs. 2 obliegt.

§ 5 Beginn und Ende der Steuerpflicht, Entstehung der Steuerschuld

(1) Die Steuerpflicht beginnt mit der Aufstellung eines Gerätes. Sie endet mit Ablauf des Tages, an dem das Gerät endgültig entfernt wird.

(2) Bei bereits aufgestellten Spielgeräten beginnt das Steuerverhältnis mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

(3) Die Steuerschuld für ein Kalendervierteljahr entsteht mit Ablauf des Kalendervierteljahres. Endet die Steuerpflicht im Laufe eines Kalendervierteljahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalendervierteljahr mit dem Ende der Steuerpflicht.

(4) Für Spieleinrichtungen (§ 2 Abs. 2) gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 6 Bemessungsgrundlage

(1) Bemessungszeitraum für die Steuer ist der Kalendermonat.

(2) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist

a) bei Spielgeräten mit Geldgewinnmöglichkeit (§ 2 Abs. 1) die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Die elektronisch gezahlte Bruttokasse (Einspielergebnis) errechnet sich aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld, Prüftestgeld und Fehlgeld.

b) bei Spieleinrichtungen (§ 2 Abs. 2), die im Stadtgebiet, in Spielhallen oder ähnlichen Einrichtungen im Sinne von § 33 i oder § 60 a

Abs. 3 der Gewerbeordnung bereitgehalten werden, wenn die Teilnahme am Spiel von der Zahlung eines Entgelts (Einsatz) abhängig ist, die Anzahl der zugelassenen Spielerplätze bei gleichzeitiger Spielmöglichkeit. Die Zahl der zugelassenen Spielerplätze ergibt sich aus der gewerberechtlichen Erlaubnis oder der Unbedenklichkeitsbescheinigung gemäß § 33 d oder § 60 a Abs. 2 der Gewerbeordnung.

§ 7 Steuersatz

(1) Der Steuersatz beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat der Steuerpflicht für das Bereithalten

1. eines Gerätes mit Geldgewinnmöglichkeit nach § 2 Abs. 1, 25 v.H. der elektronisch gezahlten Bruttokasse, mindestens jedoch

- in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen im Sinne von § 33 i oder § 60 a Abs. 3 der Gewerbeordnung: 90,00 €

- an einem sonstigen Aufstellungsort: 60,00 €.
Bei der Verwendung von Chips, Token und dergleichen ist der hierfür maßgebliche Geldwert zugrunde zu legen.

2. einer Spieleinrichtung nach § 2 Abs. 2, 15 EUR je zugelassenen Spielerplatz bei gleichzeitiger Spielmöglichkeit.

(2) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Gerätes (§ 2 Abs. 1) ein gleichartiges Gerät, so wird die Steuer für diesen Kalendermonat nur einmal erhoben.

(3) Bei einem Wechsel des Aufstellungsortes eines Gerätes (§ 2 Abs. 1) im Gemeindegebiet wird die Steuer für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, nur einmal berechnet. Dies gilt entsprechend bei einem Wechsel in der Person des Aufstellers; Steuerschuldner für den Kalendermonat, in dem die Änderung eintritt, bleibt der bisherige Aufsteller.

(4) Macht der Steuerschuldner (§ 4) glaubhaft, dass während eines vollen Kalendermonats die öffentliche Zugänglichkeit des

Aufstellungsortes nicht gegeben (z.B. Betriebsruhe, Betriebsferien) oder eine Benutzung des Steuergegenstands für die in § 2 genannten Zwecke aus anderen Gründen nicht möglich war, wird dieser Kalendermonat bei der Steuerberechnung nicht berücksichtigt.

§ 8 Festsetzung und Fälligkeit

Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zu entrichten.

§ 9 Anzeigepflichten

(1) Die Aufstellung und jede Veränderung, insbesondere die Entfernung eines Gerätes i.S. von § 2 Abs. 1 ist der Gemeinde innerhalb von zwei Wochen schriftlich anzuzeigen.

(2) Anzeigepflichtig ist der Steuerschuldner (§ 4) und der Besitzer der für die Aufstellung benutzten Räumlichkeiten oder Grundstücke. In der Anzeige ist der Aufstellungsort, die Art des Geräts im Sinne von § 6 Abs. a) mit genauer Bezeichnung, der Zeitpunkt der Aufstellung bzw. Entfernung sowie Name und Anschrift des Aufstellers anzugeben.

(3) Ein bei der Berechnung der Steuer nach § 7 Abs. 4 nicht zu berücksichtigender Kalendermonat ist vom Steuerschuldner (§ 4) innerhalb von zwei Wochen nach Ende dieses Zeitraums der Gemeinde schriftlich mitzuteilen.

§ 10 Steuererklärung

(1) Der Steuerschuldner hat der Gemeinde bis zum 10. Tag nach Ablauf eines jeden Kalendervierteljahres für Spielgeräte mit Geldgewinnmöglichkeit den Inhalt der Bruttokasse anhand eines amtlich vorgeschriebenen Vordrucks, getrennt nach Spielgeräten mitzuteilen (Steuererklärung). Der Steuererklärung sind auf Anforderung alle Zählwerks-Ausdrucke mit sämtlichen Parametern entsprechend § 6 Absatz a) für den Meldezeitraum anzuschließen. Erfolgt keine Erklärung, so wird der Kassinhalt geschätzt.

(2) Für die Steuererklärung nach Absatz 1 ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezahlten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetages des Vorvierteljahres anzuschließen.

§ 11 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig den Anzeigepflichten nach § 9 Abs. 1 bis 3 und den Meldepflichten in §10 Abs. 1 und 2 dieser Satzung nicht nachkommt.

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt zum 01.04.2020 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) vom 08.03.2018.

Kirchzarten, 12.03.2020
Andreas Hall
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn der Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt: Kirchzarten, 13.03.2020
Andreas Hall
Bürgermeister



Gemeindenachrichten

Allgemeinverfügung der Gemeinde Kirchzarten

über das Verbot von Veranstaltungen und Zusammenkünften über 50 Teilnehmer zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2; Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Die Gemeinde Kirchzarten erlässt folgende Allgemeinverfügung:

1. Die Durchführung von öffentlichen und privaten Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl über 50 Personen wird untersagt. Dies umfasst auch Versammlungen ab 50 Personen.

2. Die Anordnung ist zunächst bis 20.04.2020, 24.00 Uhr, befristet.

Rechtsgrundlage:

§ 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG), § 1 Abs. 6 der Verordnung des So-

zialministeriums über die Zuständigkeiten nach dem IfSG (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG).

Begründung:

Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt, oder ergibt sich, dass ein Verstorbener krank, krankheitsverdächtig oder Ausscheider war, so trifft die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG soweit und so-

lange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist.

Die Gemeinde Kirchzarten ist nach §§ 54 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 6 IfSGZustV zuständige Behörde im Sinne des Infektionsschutzgesetzes und gemäß § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG für den Erlass von Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten zuständig.

Unter den Voraussetzungen des § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG kann die zuständige Behörde gem. § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen einer größeren Anzahl von Menschen beschränken oder verbieten, die eine Verbreitung von Krankheitserregern begünstigen. Das Grundrecht auf Versammlungsrecht wird insoweit eingeschränkt (§ 28 Abs. 1 Satz 4 IfSG).

Gemäß § 2 Nr. 1 IfSG sind Krankheitserreger im Sinne des Infektionsschutzgesetzes vermehrungsfähige Agens (Virus, Bakterium, Pilz, Parasit) oder ein sonstiges biologisches transmissibles Agens, das bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Bei SARS-CoV-2 handelt es sich um einen Krankheitserreger im Sinne des § 2 Nr. 1 IfSG. SARS-CoV-2 wird im Wege der Tröpfcheninfektion zum Beispiel durch Husten, Niesen oder auch bei engeren face-to-face Kontakten von Mensch zu Mensch übertragen.

Seit im Dezember 2019 erstmals in China Menschen von einer neuartigen Lungenerkrankung befallen wurden, breitet sich das Virus SARS-CoV-2 immer weiter aus. Dies betrifft auch die Stadt Freiburg und den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald. Zum Stand 12.03.2020, 15.30 Uhr, gibt das Sozialministerium Baden-Württemberg die Zahl der Erkrankten in der Stadt Freiburg mit 18 Personen, im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit ebenfalls 18 und im benachbarten Landkreis Emmendingen mit 16 Personen mit positivem Testergebnis an.

SARS-CoV-2 wird im Wege der Tröpfcheninfektion (beispielsweise durch Husten, Niesen oder auch bei engeren Kontakten vom Mensch zu Mensch) übertragen.

Um eine Überlastung des Gesundheitssystems mit unter Umständen drastischen Folgen für Menschen mit schwerem Krankheitsverlauf zu verhindern, muss die Ausbreitung des Virus eingedämmt und die Ausbreitung des Infektionsgeschehens soweit wie möglich verlangsamt werden.

Am 11.03.2020 hat das Robert-Koch-Institut die französische Region Grand Est (diese Region enthält Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne) in die Risikogebiete aufgenommen. Das Elsass liegt nur rd. 35 km von der Gemeinde Kirchzarten entfernt. Mit zahlreichen Personen, die ihren Wohnsitz im Elsass haben, gibt es tägliche Kontakte auf deutscher Seite, darunter auch bei Veranstaltungen und Versammlungen.

Mit Erlass vom 11.03.2020 hat das Sozialministerium Baden-Württemberg den Gesundheitsämtern eine Weisung zum Umgang mit

Großveranstaltungen gegeben. Demnach sind bei Großveranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmer/innen keine effektiven Schutzmaßnahmen gegen eine nicht mehr kontrollierbare Ausbreitung des Infektionsgeschehens möglich. Nach gemeinsamer lokaler Bewertung der Vertreter der Stadt Freiburg und des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald am 13.03.2020 besteht diese Gefahr bereits bei allen Veranstaltungen und Versammlungen ab 50 Personen. Aus infektologischer Sicht ist daher die Absage der Veranstaltungen und Versammlungen notwendig.

Aus anderen Ländern werden größere Ausbrüche im Zusammenhang mit Konferenzen (Singapur) und Gottesdiensten (Südkorea) berichtet. In Nordrhein-Westfalen wurde ein weitreichendes Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit einer Karnevalsveranstaltung beschrieben.

Wenn es auf Veranstaltungen und Versammlungen zu Infektionen einer größeren Zahl von Personen kommt, ist eine erfolgreiche Eindämmung kaum mehr möglich.

Bei Veranstaltungen und Versammlungen, zu denen viele Menschen zusammenkommen, besteht ein hohes Risiko, dass die Teilnehmer/innen sich untereinander anstecken. Angesichts der räumlichen Nähe zum Risikogebiet im Elsass ist eine entsprechende Ansteckungsgefahr bei Veranstaltungen in der Raumschaft Freiburg/Kirchzarten umso größer.

Die Gemeinde Kirchzarten untersagt deshalb auf Empfehlung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald vom 13.03.2020 mit dieser Verfügung Veranstaltungen und Versammlungen ab 50 teilnehmenden Personen in ihrem Gemeindegebiet. Dies gilt vorerst bis 20.04.2020.

Mildere Maßnahmen sind nicht ersichtlich. Insbesondere ist es nicht ausreichend, die Veranstaltungen unter Anordnung von Auflagen stattfinden zu lassen, weil die Risiken durch begleitende Maßnahmen (wie z.B. Händedesinfektion) dabei nicht beseitigt wären. Ein milderer und gleich effektives Mittel zum effektiven Schutz vulnerabler Gruppen vor einer nicht mehr kontrollierbaren Ausbreitung des Infektionsgeschehens steht aus Sicht des Infektionsschutzes nicht zur Verfügung.

Das Verbot von Veranstaltungen ist ebenfalls verhältnismäßig im engeren Sinne. Den möglicherweise entstehenden wirtschaftlichen Einbußen und den Einschränkungen für das kulturelle oder soziale Leben stehen erhebliche gesundheitliche Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren weiteren Verbreitung des Corona-Virus gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig die Rechtsgüter der körperlichen Unversehrtheit des Einzelnen sowie des Gesundheitsschutzes der Bevölkerung.

Diese Allgemeinverfügung wird am 19.03.2020 ortsüblich bekanntgemacht. Sie tritt am 20.03.2020 in Kraft (§ 41 Satz 4 LV-wVfG).

Rechtsbehelfsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Kirchzarten, Talvogteistr. 12, 79199 Kirchzarten, eingelegt werden. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Stadtstr. 2, 79104 Freiburg, eingelegt wird.

Ein Widerspruch gegen diese Entscheidung hat keine aufschiebende Wirkung (§ 28 Absatz 3 in Verbindung mit § 16 Absatz 8 IfSG).

Auf die Strafvorschrift des § 75 Abs. 1 Nr. 1 IfSG wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Andreas Hall
Bürgermeister

Schließung der kommunalen Einrichtungen und Erreichbarkeit der Gemeindeverwaltung ab 16.3.2020 bis vorerst zum 19.4.2020

Im Zusammenhang mit der dramatischen Verbreitung des Coronavirus sehen wir uns veranlasst, weitere Maßnahmen umzusetzen, um den Verwaltungsbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Kirchzarten auch weiterhin und dauerhaft sicherzustellen.

Die Rathäuser der Gemeinde Kirchzarten, der Bauhof, die Mediathek und das Jugendzentrum Que Pasa sind ab dem 16.03.2020 für den Publikumsverkehr geschlossen.

Wir bitten Sie den Kontakt mit den entsprechenden Einrichtungen auf telefonische Anfragen, E-Mail oder Briefkontakte zu beschränken.

Alle Sachgebiete bleiben unabhängig hiervon im Rahmen der personellen Möglichkeiten besetzt. Bei Anträgen oder anderen Angelegenheiten, bei denen ein persönliches Erscheinen notwendig ist, können Sie telefonisch oder per Mail Termine mit den jeweiligen Sachbearbeitern vereinbaren.

Die Betreuungseinrichtungen und Schulen in der Gemeinde Kirchzarten werden eine Notbetreuung einrichten. Grundvoraussetzung für die Inanspruchnahme ist dabei, dass beide Erziehungsberechtigte, im Fall von Alleinerziehenden der oder die Alleinerziehende, in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig sind.

Kritische Bereiche sind:

1. Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal)
2. Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten)

3. die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz)
4. die Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung)
5. die Lebensmittelbranche

Die Notfallbetreuung muss bei der jeweiligen Einrichtung / Schule beantragt werden.

Hinweise zur Mediathek:

Die Leihfrist aller Medien, die in der Mediathek ausgeliehen wurden, wird pauschal bis 5. Mai verlängert. Die Rückgabe von Medien ist jederzeit über die Außenrückgabe am Gebäude, Talvogelstraße 5, möglich. Die Nutzung der Online-Bibliothek BleNE ist weiterhin möglich, hier können digitale Medien wie E-Books, Hörbücher und Zeitschriften ausgeliehen werden.

Alle Kunden der Mediathek können auch die Online-Datenbank „Munzinger“ nutzen, die insbesondere für Schülerinnen und Schüler Informationen bereitstellt. Weitere Hinweise sind auch auf der Homepage der Mediathek unter www.mediathek-kirchzarten.de zu finden.

Bitte haben Sie Verständnis für die Ausweitung der Vorsichtsmaßnahmen im Zusammenhang mit der sich verschärfenden Lage durch das Coronavirus.

Über die aktuellen Entwicklungen werden wir Sie auf unserer Internetseite www.kirchzarten.de informieren.

Andreas Hall
Bürgermeister

Gemeinde Kirchzarten erlässt Allgemeinverfügung

Alle Veranstaltungen und Versammlungen ab 50 Menschen werden untersagt

Die Lageentwicklung bezüglich des Corona-Virus stellt sich nach wie vor als dynamisch dar. Bezüglich der Einschätzung der aktuellen Lage stützt sich die Gemeinde Kirchzarten auf die Einschätzung und Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) und der übergeordneten Behörden.

Aktuell empfiehlt das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Freiburg, der Stadt Freiburg und den benachbarten Landkreisen, alle Veranstaltungen und Versammlungen mit mehr als 50 Teilnehmenden zu untersagen. Die Gemeinde Kirchzarten hat heute auf Basis dieser Empfehlung eine entsprechende Allgemeinverfügung erlassen, die vorerst bis zum 20. April gilt. Diese Verfügung umfasst alle öffentlichen und privaten Zusammenkünfte wie z. B. Vereinstreffen, Geburtstagsfeiern oder Beerdigungen.

Aber auch bei kleineren Veranstaltungen, Treffen und Versammlungen empfiehlt die

Gemeinde nachdrücklich, wenn irgend möglich diese abzusagen oder zu verschieben.

Jede vermiedene Menschenansammlung kann dazu beitragen, die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen und besonders unsere älteren und damit besonders gefährdeten Mitbürger zu schützen.

Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen ab Dienstag geschlossen

Die Landesregierung hat beschlossen, ab kommenden Dienstag die Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen landesweit bis nach Ostern zu schließen. Um das öffentliche Leben weiter aufrecht erhalten zu können, wird die Gemeinde Kirchzarten mit den Leitungen ihrer Schulen und Betreuungseinrichtungen über das Wochenende daran arbeiten, eine Notfallbetreuung für Kinder zu organisieren, deren Eltern in sog. „kritischen Berufen“ (z. B. medizinische Berufe, Berufe in der Infrastruktur wie Stromversorgung etc.) tätig sind.

Weiter bitte die Gemeinde um Beachtung folgender Hinweise:

Besuche des Rathauses und der Mediathek sollten auf Notwendigkeit und Dringlichkeit vorab überprüft werden. Vielleicht kann das jeweilige Anliegen auch telefonisch oder per Mail geklärt werden. Sollte ein Besuch dennoch unaufschiebbar sein, bitten wir, die Hygieneregeln und den Mindestabstand zwischen Personen einzuhalten. In den Rathäusern sind jeweils im Eingangsbereich Handdesinfektionsspender bereitgestellt.

Informationen zu Corona (COVID-19) von den Dreisamtaler Arztpraxen und Apotheken:

Wir ÄrztInnen und ApothekerInnen sind auch in dieser Ausnahmesituation für Sie da.

Alle Ärzte versorgen ihre Patienten - soweit möglich - zu den normalen Sprechzeiten.
Bitte rufen Sie vorab in der Praxis an und kommen Sie **nur nach Anmeldung** in die Praxis.

Die Apotheken bleiben für Sie zu den gewohnten Zeiten geöffnet und leisten den regulären Notdienst.

Akutranke:

Akut erkrankte Personen mit Fieber, Husten oder Atemnot, die sich möglicherweise mit dem Coronavirus infiziert haben, dürfen **keinesfalls selbst** in die Arztpraxis oder in die Apotheke gehen. Bleiben Sie auf jeden Fall zuhause und rufen Sie Ihren Hausarzt an. Wenn Sie diesen nicht erreichen, wählen Sie bitte die 116 117 an. In **lebensbedrohlichen Notfällen** wählen Sie die 112. Wenn Sie Arzneimittel benötigen, wird Ihnen Ihre Apotheke nach telefonischer Bestellung Ihre benötigte Medikation nach Hause liefern.

Chronisch Kranke und Senioren:

Die Ärzte bitten alle chronisch Kranken sowie Senioren bei Bedarf in der Praxis anzurufen. **Rezepte für die Dauermedikation** sollen bitte **telefonisch bestellt** werden. Das Rezept wird in die gewünschte Apotheke gefaxt und die Medikation wird dort bereitgestellt. Gerne bringt Ihnen Ihre Apotheke die Medikation nach Hause, wenn sie von keinem gesunden Bekannten oder Verwandten („Nachbarschaftshilfe“) abgeholt werden kann.

Quarantänapatienten:

Sie befinden sich in Quarantäne und benötigen ärztliche Betreuung? Bitte rufen Sie Ihren Hausarzt an und besprechen mit ihm die weitere medizinische Betreuung und die erforderlichen Maßnahmen.

- Um die schnelle Ausbreitung des Virus zu verlangsamen bitten wir alle, die Idee der „sozialen Distanzierung“ für die nächsten Wochen ernst zu nehmen und Veranstaltungen zu meiden.
- Halten Sie den Personenkreis, den sie sehen, möglichst gering und gleichbleibend.
- Falls Sie sich in der Öffentlichkeit bewegen müssen (wie z.B. beim Einkaufen), halten sie mindestens 1,50m Abstand zu anderen Menschen.
- Husten und Niesen Sie in die Armebeuge.
- Waschen Sie sich 20-30 Sekunden mit Seife die Hände, wenn Sie nach Hause kommen, Kontakt zu anderen Menschen oder Oberflächen von Türklinken, Geld etc. hatten.
- Desinfizieren Sie sich die Hände, falls Sie unterwegs sind und keine Möglichkeit zum Händewaschen haben.
- Nutzen Sie Ihr Zuhause, „Balkonien“ oder Ihren Garten.

Bleiben Sie gesund.

Ihre ÄrztInnen und ApothekerInnen aus dem Dreisamtal



Sitzung Helferkreis für Flüchtlinge/Teestube am 26. März fällt aus

Aufgrund der aktuellen Entwicklung in Sachen „Coronavirus“ wird die Sitzung des Helferkreises für Flüchtlinge/Teestube am 26. März 20 abgesagt.



ABSAGE

„Sonntags-Café für ALLE“ Sonntag 22. März 2020 von 14.00 – 17.00 Uhr Quartierstreff 20, Bahnhofstr. 20 in Kirchzarten

muss leider wegen der Corona-Infektions-Gefährdung abgesagt werden. Die Inklusionsbegleiterinnen Frau Fabri und Frau Hog bedanken sich für Ihr Verständnis



Energie- u. Wasserversorgung Kirchzarten

ewk informiert:

Aufgrund der steigenden Anzahl an Corona-Infektionen in Deutschland schließen wir vorsorglich den Kundenservice ab Montag, 16. März 2020

und schränken auch technische Services wie Zählerwechsel vorerst ein. Die Einschränkung erfolgt vorerst auf unbestimmte Zeit.

In dringend technischen Notfällen erreichen Sie uns unter folgenden Telefonnummern:

Strom: 0170 3225543
Wasser: 07661 393112
Gas: 0800 2767767

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis!
Ihr Team der ewk



Goldberg Variationen abgesagt

Aufgrund der aktuellen Situation muss das nächste Konzert aus der Kirchzartener Konzertreihe „LUMIK - Literatur und Musik in Kirchzarten“ am 28. März 2020 abgesagt werden.

Es wird ein Ersatzkonzert stattfinden, bei dem alle Abo-Karten und Einzelkarten ihre Gültigkeit behalten.



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Termine bei der Kfz-Zulassung des Landratsamtes nur noch nach vorheriger Online-Reservierung Menschenansammlungen im Wartebereich sollen auf diese Weise vor dem Hintergrund des neuartigen Coronavirus vermieden werden

Ab dem 16. März sind Besuche bei der Kfz-Zulassung des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald nur noch nach vorheriger Online-Reservierung möglich. Dies schließt die Außenstellen Müllheim und Titi-see-Neustadt mit ein. Damit sollen größere Menschenansammlungen im Wartebereich vermieden und die Ansteckungsgefahr minimiert werden. Auch die Kundenkontakte an den einzelnen Arbeitsplätzen sollen entsprechend der momentan geltenden Hygierichtlinien auf Abstand erfolgen.

Diese Regelung gilt nicht nur für Privatkunden, sondern auch für Autohäuser. Die Online-Reservierung erfolgt über den Schnellzugriff „Kfz-Zulassung“ auf der Startseite der Homepage des Landratsamtes unter der Internetadresse: www.breisgau-hochschwarzwald.de

Wunschzeichen können über die Hotline der Kfz-Zulassung unter der Nummer 0761 2187-6333 oder per E-Mail an kfz Zulassung@lkbh.de reserviert werden. So können Kunden die Schilder bereits vor dem Besuch in der Zulassungsstelle prägen lassen und gleich zum Termin mitbringen.

Überörtliche Behörden

Am 13.03.2020 gegen 07:40 Uhr ereignete sich am Fußgängerüberweg Ecke Schwarzwaldstraße/Hauptstraße in Kirchzarten ein Verkehrsunfall zwischen einem 8-Jährigem Kind und einem bislang unbekanntem Fahrradfahrer. Hierbei zog sich das Kind nicht unerhebliche Verletzungen zu. Laut bisherigen Ermittlungen gibt es mehrere Zeugen, welche den Unfall beobachtet haben. Weiter liegt eine Beschreibung des Fahrradfahrers vor. Es wird um weitere Hinweise durch die Bevölkerung gebeten.

Sollten weitere sachdienliche Hinweise vorliegen wenden sie sich bitte an den

**Polizeiposten Kirchzarten
Bahnhofstraße 30
79199 Kirchzarten
Tel. 0766179791915**



Kindergärten

ABGESAGT: Kindersachenmarkt des Don Bosco Kindergartens

Der Kindersachenmarkt am Sonntag, den 29. März 2020 wird aufgrund der aktuellen Situation abgesagt.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis!



Umweltecke

Sperrgüterbörse:

folgende Gegenstände werden verschenkt:

Gebrauchtes Damenfahrrad Tel. 1328

Interessenten an den o.g. Gegenständen können sich direkt an die Schenker wenden.

Im Amtsblatt werden wöchentlich die abzugebenden Gegenstände kostenlos veröffentlicht.

Wer etwas gut erhaltenes über die Sperrgüterbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung, Sekretariat Frau Fuß, Telefon 393-29, mitteilen. Veröffentlichungen in der Sperrgüterbörse müssen spätestens bis Montag, 10.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung schriftlich oder telefonisch eingegangen sein.

WÜNSCHE UND ANREGUNGEN?

www.primo-stockach.de

Online finden Sie nützliche Informationen:

- › Preislisten
- › Ansprechpartner
- › Angebote

Natürlich sind wir auch persönlich für Sie da:

- › Tel. 077 71 / 93 17 - 11
- › anzeigen@primo-stockach.de



Kirchen

Evang. Heiliggeistgemeinde Kirchzarten mit Oberried

Nachbarschaftshilfe in Kirchzarten



Veranstaltungen werden abgesagt, öffentliches Leben eingeschränkt. Als Kirchengemeinde wollen wir vermeiden, dass dadurch Menschen einsam werden. Wir wollen denen helfen, die das Haus nicht mehr verlassen, sei es aus Angst oder aus gesundheitlichen Gründen.

Was können wir tun?

Wir können füreinander einkaufen, uns gegenseitig einmal am Tag anrufen um die Einsamkeit nicht zu groß werden zu lassen. Wir können kochen oder mit Blumen Menschen eine Freude machen.

Wenn Sie Hilfe benötigen!

Rufen Sie uns an unter **Tel.: 07661-90 48 10**. Nennen Sie Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen.

Wenn Sie mithelfen möchten!

Genau das gleiche: Rufen Sie uns an unter **Tel.: 07661-90 48 10**. Nennen Sie Ihren Namen, Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen. Oder tragen Sie sich in der Liste im EGZ ein.

Und dann?

Bringen wir Sie zusammen – Hilfsbedürftige und Hilfsbereite

Kontakt:

Tel: 07661 – 90 48 10

Email: philipp.vanoorschot@kbz.ekiba.de

Website: www.ekidreisamtal.de

Eine Initiative der Evangelischen Heiliggeist-Gemeinde Kirchzarten

- ALLE Erstkommunionfeiern und die damit verbundene Termine in der Vorbereitungszeit sind bis auf weiteres ausgesetzt. Ein späterer Termin für die Erstkommunion in unserer Seelsorgeeinheit wird festgelegt, sobald sich die Lage wieder beruhigt hat.

- Das Seelsorgeteam steht weiterhin allen zur Verfügung – Kontaktdaten im Pfarrblatt oder auf der Homepage. Die Pfarrbüros sind für den Publikumsverkehr geschlossen, bleibt aber zu den üblichen Öffnungszeiten über Telefon erreichbar. Bitte nutzen Sie den Mailkontakt.

Das Virus wirkt sich erheblich auf unsere sozialen Kontakt, unseren Alltag und unsere Beziehungen aus. Die Pandemie stellt unsere Solidarität und unser Mitgefühl auf die Probe. Es ruft uns heraus aus vermeintlichen Sicherheiten hin zu neuem Vertrauen auf Gott allein. ER geht alle Wege mit.

Gott segne Sie.

Für die Seelsorgeeinheit Dreisamtal, Pfarrer Werner Mühlherr

Pfarrgemeinderatswahl in der Seelsorgeeinheit Dreisamtal

Am 21./ 22.März 2020 wird es keine Präsenzwahlen in den Wahllokalen geben. Bitte nutzen Sie die Möglichkeit der Online-Wahl. Fragen Sie Verwandte oder Bekannte wenn Sie einen Zugang zu einem Computer brauchen. Außerdem gibt es die Briefwahl. Beantragung bis 18. März im Pfarrbüro möglich. Die Abgabefrist für die Briefwahl wurde verlängert. Die Briefwahlunterlagen können bis zum Wahltag am 22. März, 12.00 Uhr im Pfarrbüro Kirchzarten abgegeben werden.

St. Johanneskapelle Zarten, individuelles Abendgebet

Einladung zum persönlichen Abendgebet in der Zeit vom Freitag, den 20. März bis einschließlich Karsamstag, den 11. April, an allen Wochentagen von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

In den Kirchen und Kapellen der Kirchengemeinde Dreisamtal finden in den nächsten Wochen, wie anderswo, keine Gottesdienste statt. Alle Kirchenräume sind trotzdem für Ihr persönliches Gebet geöffnet. In der Zarter Kapelle wird dieses Angebot zum stillen Gebet auf die Abendstunden (18-19:30 Uhr) ausgeweitet. In dieser Zeit ist die Kapelle beleuchtet und erforderlichenfalls beheizt. Wir wissen Jesus gegenwärtig im eucharistischen Brot, das im Tabernakel aufbewahrt ist. Hier kann auch jeder einzelne stellvertretend für andere beten. Am Marienaltar können in den Anliegen der Bevölkerung immer wieder Kerzen angezündet werden. Im ausliegenden Fürbittbuch dürfen wir unsere Anliegen niederschreiben und füreinander beten. Bitte bringen Sie einfach Ihr Gotteslob und Ihre persönlichen Gebetstexte mit.



St. Gallus Kirche

Gottesdienstkalender für das Dreisamtal.
www.kath-dreisamtal.de

Umgang mit dem Coronavirus in der Seelsorgeeinheit Dreisamtal (Stand 14.3.2020)

Die Seelsorgeeinheit Dreisamtal folgt den behördlichen Anordnungen und unterstützt die Eindämmungsbemühungen vollumfänglich. Die Gesundheit und das Wohlergehen aller – besonders der älteren Mitmenschen und der Personen mit Vorerkrankungen – verlangt unser solidarisches Handeln. Daher haben wir beschlossen:

- ALLE Gottesdienste entfallen. Dies gilt auch für Rosenkranzgebete, Bußgottesdienste etc. unabhängig von der Teilnehmerzahl. Beerdigungen und Taufen sollen im kleinen, privaten Kreis gefeiert werden. Unsere Kirchen bleiben für das persönliche Gebet geöffnet.

- ALLE Veranstaltungen der Seelsorgeeinheit sind abgesagt: Alle Chöre, Singkreise, Musikgruppen werden keine Proben abhalten. Veranstaltungen und Treffen der örtlichen Gruppierungen, Gruppenstunden der Ministranten, Pfadfinder, KJG, unabhängig von der Teilnehmerzahl, werden nicht stattfinden. Unsere Pfarrbibliotheken bleiben geschlossen.

Kath. Pfarrgemeinde Herz-Jesu Stegen

St. Johanneskapelle Zarten, individuelles
Abendgebet

Einladung zum persönlichen Abendgebet in der Zeit vom Freitag, den 20. März bis einschließlich Karsamstag, den 11. April, an allen Wochentagen von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr.

In den Kirchen und Kapellen der Kirchengemeinde Dreisamtal finden in den nächsten Wochen, wie anderswo, keine Gottesdienste statt. Alle Kirchenräume sind trotzdem für Ihr persönliches Gebet geöffnet. In der Zartener Kapelle wird dieses Angebot zum stillen Gebet auf die Abendstunden (18-19:30 Uhr) ausgeweitet. In dieser Zeit ist die Kapelle beleuchtet und erforderlichenfalls beheizt. Wir wissen Jesus gegenwärtig im eucharistischen Brot, das im Tabernakel aufbewahrt ist. Hier kann auch jeder einzelne stellvertretend für andere beten. Am Marienaltar können in den Anliegen der Bevölkerung immer wieder Kerzen angezündet werden. Im ausliegenden Fürbittbuch dürfen wir unsere Anliegen niederschreiben und füreinander beten. Bitte bringen Sie einfach Ihr Gotteslob und Ihre persönlichen Gebetstexte mit.



Bitte merken Sie vor, dass sämtliche Vortragsveranstaltungen der VHS ab sofort und bis auf weiteres nicht stattfinden. Unser gesamtes Kursangebot finden Sie in unserem Programmheft und auf unserer Homepage unter www.vhs-dreisamtal.de, dort finden Sie auch aktuelle Informationen und Änderungen zu unseren Kursen und Workshops. Gerne beraten und informieren wir Sie telefonisch unter 07661-5821. Für alle Kurse bedarf es einer Anmeldung unter: Telefon: 07661 / 5821 oder E-Mail: anmeldung@vhs-dreisamtal.de

REDAKTIONSSCHLUSS BEACHTEN

Bitte denken Sie an die rechtzeitige
Übermittlung Ihrer Textbeiträge.



Veranstaltungen



Liebe Gäste des Quartierstreff 20 in der Bahnhofstraße 20, Kirchzarten
Aufgrund des derzeit herrschenden Corona-Virus werden derzeit folgende Veranstaltungen abgesagt:

Brettspiele am 28. März
Kindersachenflohmarkt am 29. März
Offener Maltreff voraussichtlich bis Ostern
Vitalfrühstück am 21. März

Wir bitten um Ihr Verständnis
Bitte bleiben Sie gesund

Informationen unter quartierstreff-20@kabelbw.de oder 07661/6280252 oder direkt im Quartiersbüro zu den üblichen Öffnungszeiten.



Veranstaltungen im Buchladen in der Rainhof Scheune betreffend Corona
Aufgrund der behördlichen Allgemeinverfügung der Gemeinde Kirchzarten werden wir ab sofort bis zum 20. April 2020 keine Kulturveranstaltungen durchführen können. Bereits gekaufte Eintrittskarten können Sie zu unseren Ladenöffnungszeiten zurückgeben. Wir bemühen uns um Ersatztermine mit den Autoren und Künstlern für die in diesem Zeitraum geplanten Veranstaltungen.
Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 09.30 - 18.30 Uhr
Sonntag 11.30 - 18.30 Uhr

Buchladen in der Rainhof Scheune
Höllentalstr. 96
79199 Kirchzarten
Tel. 07661-9880921
www.buchladen-rainhof.de

Unsere Ladenöffnungszeiten:
Di - Sa 9:30 - 18:30 Uhr
So 11:30 - 18:30 Uhr



Kirchzartener Bücherstube

Liebe Freunde und Kunden der Kirchzartener Bücherstube, leider müssen wir schweren Herzens unsere für den 25.3. geplante Veranstaltung mit Matthias Politycki absagen. Wir folgen damit den Empfehlungen der Gemeinde Kirchzarten auf Durchführung von Veranstaltungen und Versammlungen soweit wie möglich zu verzichten um die Weiterverbreitung des Corona-Virus zu verzögern und zu minimieren.

Kulturkreis Dreisamtal

Friedrich-Husemann-Klinik Buchenbach
An alle unsere Freunde, Förderer und Gäste, wegen der Gefahr der Verbreitung des Coronavirus hat die Klinikverwaltung beschlossen, den Raphaelsaal bis auf weiteres für Veranstaltungen zu sperren. Wir müssen deshalb ab sofort unsere Sonntags-Matinee für voraussichtlich einige Wochen einstellen. Das tut uns herzlich leid. Wir werden sobald wie möglich mit unserem Programm fortfahren.

Mit herzlichen Grüßen
Der Vorstand des Kulturkreises Dreisamtal

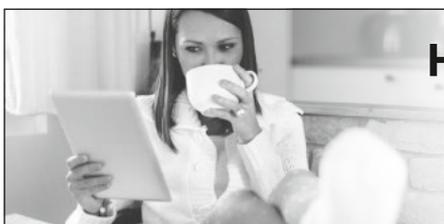


Alle Informationen zu Veranstaltungen im Dreisamtal finden Sie im Online-Veranstaltungskalender auf www.dreisamtal.de, im 'iPunkt Dreisamtal' oder bei der Tourist Info, oder beim Veranstalter direkt

Tel. 07661/ 907 980

ÖFFNUNGSZEITEN DER TOURIST-INFORMATION

Montag bis Freitag von 9:30 bis 13 Uhr
An Sonn- und Feiertagen bleibt die Tourist-Info geschlossen



HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myeblaetle.de

App Store Google Play





Sportnachrichten



Sportverein Kirchzarten Tischtennis

Aufgrund der aktuellen Verbreitung des Corona-Virus wird der Spielbetrieb im Tischtennisbezirk Baden-Württemberg mit sofortiger Wirkung zunächst bis zum 17. April 2020 eingestellt. Dies betrifft den Punktspielbetrieb, den Pokalspielbetrieb sowie den Individualspielbetrieb.

Auch der Sportverein Kirchzarten hat den Sportbetrieb bis zum Ende der Osterferien vollständig eingestellt.



Sportverein Kirchzarten

Stand 16.03.2020

Liebe Sportler im SV Kirchzarten, auf Grund der aktuellen Entwicklungen

zum Thema Corona-Virus und dessen Verbreitung ist der komplette Sportbetrieb des SV Kirchzarten inkl. des SVKfit bis voraussichtlich zum Ende der Osterferien in Baden-Württemberg (19.04.2020) vollständig eingestellt. Wir bitten um Verständnis. Wir verfolgen und bewerten die Lage weiterhin und geben an dieser Stelle weitere Informationen, sobald diese vorliegen -> www.svkirchzarten.de/corona

Für den SV Kirchzarten – der Vorstand



Vereine / Verbände

ABSAGE von „Zurück aus der Zukunft“: Das Jahreskonzert des Akkordeon-Club Kirchzarten e.V. am 04.04.2020 muss aufgrund des Coronavirus abgesagt werden. Ein Ersatztermin wird baldmöglichst gesucht und unter <https://www.akkordeonclub-kirchzarten.de/blog> veröffentlicht.

Wir der DRK Ortsverein Zarten und der DRK Blutspendendienst sagen Danke für Ihre Unterstützung und würden uns freuen Sie bei unserem nächsten Termin am 04. August 2020 in Kirchzarten wieder begrüßen zu dürfen.

Blieben Sie gesund -
Ihr DRK Ortsverein Zarten
Presseinformation

Die Pflicht um unsere Gesundheit für unsere doch meist älteren Mitglieder zu wahren war uns sehr wichtig. Auch werden bis auf weiteres keine Proben statt finden. Sobald sich die Lage wieder etwas gebessert hat werden wir die neuen Termine bekannt geben. Wir wünschen allen gute Gesundheit und die Verschonung von diesem Virus.

Der Vorstand



Bürgerverein Kirchzarten-Burg

Bach- Weg- und Spielplatzputzete 2020 Die Bachputzete am 21.03.2020 im Ortsteil Burg entfällt aus bekannten Gründen. Ein eventueller Wiederholungstermin wird rechtzeitig bekannt gegeben. Wir danken allen für Ihr Verständnis.



Foto-Club Dreisamtal

Der Foto-Clubs Dreisamtal hat beschlossen aus Vorsorgegründen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus' die Film-Veranstaltung „Burma - Land des Lächelns“ zu verschieben.

Über einen neuen Termin werde ich Sie rechtzeitig informieren.



Schwarzwaldverein Dreisamtal-Kirchzarten

Aufgrund der Situation durch das Coronavirus müssen leider alle Wanderungen bis einschließlich 19. April 2020 ausfallen. Ab dann wird aktuell neu entschieden.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis.



Deutsches Rotes Kreuz

Erfolgreiche Blutspendenaktion – Danke an die Bevölkerung

Am 10. März rief der DRK Ortsverein Zarten zusammen mit der Blutspendenzentrale Baden-Württemberg / Hessen zu einer Blutspendenaktion in Zarten auf. Gerade in Zeiten der rasanten Verbreitung des Corona-Virus sind die Krankenhäuser auf jede einzelne Blutkonserve angewiesen. Der Termin war ein voller Erfolg! Wir können uns bei über 200 Spendenwilligen bedanken. Die Zahl der Erstspender lag bei 27, weit über der „üblichen“ Anzahl. Durch Ihre Spende ist es uns gelungen einen Beitrag im Ganzen zu leisten. Bei einer Bereitstellung von 75 Prozent der notwendigen Blutversorgung durch das Rote Kreuz sind diese Erfolge im Kleinen aber zwingend erforderlich.



Landfrauen Kirchzarten-Stegen

LandFrauenverein Kirchzarten-Stegen
Der Vortrag „Augenentspannung“ mit Frau Eppler am 20.03.2020 fällt wegen der Corona-Krise aus.

Ebenso wird das „Chörle-Singen“ am 29.03.2020 in der Halle Stegen-Eschbach aus demselben Grund abgesagt.



Männergesangsverein Zarten

Jahreshauptversammlung des MGZ Zarten abgesagt.

Aufgrund der aktuellen Situation mit dem Corona-Virus hat sich die Vorstandschaft entschlossen, die Jahreshauptversammlung am 27. März 2020 abzusagen.

Sie haben Ihr Blättle nicht erhalten?

Wir stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

☎ 0 77 71 93 17-48

✉ vertrieb@primo-stockach.de





Tauziehfreunde Dietenbach



Tauziehfreunde Dietenbach

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
am 20.03.2020**

Sehr geehrte Mitglieder,
herzliche Einladung zu unserer

**Jahreshauptversammlung am
Freitag, 20. März 2020, 20.00 Uhr
im Gasthaus „Bären“ in Zarten.**

Gerne informieren wir Sie über unsere Arbeit und Entwicklungen im Verein aus der jüngste Vergangenheit.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Berichte:
 - a. Vorsitzende
 - b. Schriftführer
 - c. Kassenbericht
 - d. Sportlicher Bereich
 - e. Kassenprüfer
4. Entlastung des Gesamtvorstandes
5. Ehrungen
6. Wünsche, Anträge, Verschiedenes

Wir würden uns freuen, wenn Sie durch Ihr Erscheinen Ihr Interesse an unserer bisherigen und auch künftigen Vereinsarbeit bekunden würden. Ebenso sind wir an einem direkten Austausch mit Ihnen interessiert. Durch Ihre Teilnahme und Anregungen unterstützen Sie uns in der Vereinsarbeit sehr.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Tauziehfreunde
„Bleifus“ Dietenbach e.V.

Stefanie Groß
1. Vorsitzende



Tennis-Club Grün- Weiß Kirchzarten

Liebe Mitglieder des TC Grün-Weiß Kirchzarten,
im Lichte

der zunehmenden Verschärfung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus sieht sich die Vorstandschaft veranlasst, die für den 27.3.2020 angesetzte Mitgliederversammlung abzusagen.

Sobald sich die Situation verbessert hat, werden wir die Mitgliederversammlung neu einberufen.

Bis dahin wird die Vorstandschaft in der bisherigen Besetzung zuzüglich der Personen, die sich für die neu zu wählende Vorstandschaft bereit erklärt haben, weiterarbeiten. Damit es bei unserem Antrag auf Baugenehmigung einer Tennishalle nicht zu Verzögerungen kommt, werden wir dazu in Kürze eine schriftliche Information an die Mitglieder schicken und um Stellungnahme bitten. Wir hoffen auf Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Ende des redaktionellen Teils



VERMIETUNGEN

Tiefgaragenplatz

Schwarzwaldstraße, zu vermieten.
Tel. 0171 / 540 64 98

MIETGESUCHE

Ruhige Mieterin, NR, sucht baldmöglichst barrierefreie

2-3-Zi.-Wohnung im Ort Kirchzarten

(Kündigung wg. Eigenbedarf). Tel. 07661/90 47 63

Berufsfeuerwehrmann der Stadt Freiburg
sucht in seinem Heimatort Oberried
oder naher Umgebung

2-3-Zimmer-Wohnung

Telefon 0151 - 41 81 30 76

Haus/Wohnung gesucht -

2 Paare und ein Kind suchen eine gemeinsame
4-5-Zimmer-Wohnung oder 2 kleine, beieinanderliegende
Wohnungen im Dreisamtal. Gerne im Grünen/mit Garten.
2 Handwerker, Gärtnerin & Informatiker. Mehr über uns auf
www.gemeinschaften.org.

Mobil: 01753389296 • Mail: umkreisen@posteo.de

Liebe Haus- und Hof-Besitzer

Wir sind eine nette, ordnungsliebende Familie
mit regelmäßigem Einkommen und
suchen ein Haus mit Garten zur Miete.

Wir würden uns über ein Angebot freuen!

Tel.: 0176 - 500 456 07

Symp. Familie sucht symp. Wohnung

Familie mit drei Kindern sucht eine Wohnung mit Garten
zur Miete. Sie, Geschäftsführerin Eismanufaktur,
Er, Physio in Festanstellung.

Telefon 0 76 34 / 55 17 69; info@bolleschlotzer.de

6 ANZEIGEN SCHALTEN - 4 ANZEIGEN BEZAHLEN*

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

IMMOBILIEN-KAUFGESUCHE

Wir suchen zum baldigen zeitnahen Kauf:

Baugrundstück, EFH, DHH, REH, RMH,
Mehrfamilienhaus oder Eigentumswohnung

SÜDBAU · Telefon 07681 - 20 92 886
info@suedbau-freiburg.de

**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im App Store | APP ERHÄLTlich BEI Google Play

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myeblaettle.de

PRIMO
Verlag | Druck | Service

STELLENANGEBOTE



**Das Team vom Steinwasen-Park
und von der Hasenhorn Rodelbahn**



- sucht für den **Steinwasen-Park** Saisonkräfte m/w/d für die Führung, Beaufsichtigung von Attraktionen, Mitarbeiter/innen für unseren Imbiss/Kasse und Aushilfspersonal, z. B. Studenten(-innen), Schüler(-innen) die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder Arbeitnehmer in Nebentätigkeit auf 450 €-Basis.

- sucht für die **Hasenhorn Rodelbahn** Aushilfspersonal. m/w/d, z. B. Studenten(-innen)/Schüler(-innen) die das 18. Lebensjahr vollendet haben oder Arbeitnehmer in Nebentätigkeit auf 450 € Basis. Die Arbeit beschränkt sich auf Einzeltage an Wochenenden aber auch Werktags sowie auf Arbeitstage in der Ferienzeit nach Absprache.
(Weiter suchen wir einen Elektriker(-in) in Festanstellung.)

Vorraussetzungen sind:

Vollendung des 18. Lebensjahres, Zuverlässigkeit, Freundlichkeit, Bereitschaft zur Wochenendarbeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann senden Sie bitte Ihre Unterlagen an die Steinwasen Park Betriebsgesellschaft mbH, z. Hd. Frau Braun, Steinwasen 1, 79254 Oberried oder an bewerbung@steinwasen-park.de





BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de



Bei uns sind Sie RICHTIG! Handel | Handwerk | Gewerbe

Special

621

KIRCHZARTEN | OBERRIED | KAPPEL | STEGEN | BUCHENBACH | EBNET

Heizung · Sanitär · Solar
Öl- und Gasfeuerung
Not- und Kundendienst



HEIZUNGSTECHNIK UNMÜSSIG

Ihr Partner
für Bad und Heizung

Notdienst 07661 / 90 99 22
Notdienst 0761 / 50 82 40
Fax 07661 / 90 99 15
www.unmuessig-heizungstechnik.de

Ihr Maler mit
Pfiff ffff



Sorgt für ein
gemütliches Zuhause
mit neuen Farben und Tapeten.

Maler STIEGELER GmbH

Lerchenfeldstraße 4 • 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 / 57 65 • info@malerstieger.de

Fliesenleger-Meisterbetrieb



GLÖCKLER & KÖRNER GmbH

Wir führen
für Sie aus:

Fliesen-, Platten-, Mosaik sowie Estricharbeiten

Alois Glöckler & Mario Loy
Dietenbach 18 • 79199 Kirchzarten
Tel. 07661 - 41 68 • Fax - 55 43

Elektro-Wilkens



Sommerberg 23
79256 Buchenbach

- Elektroinstallationen
- Altbausanierung
- Zähleranlage
- E-Check
- Satellitenanlagen
- Video-, Sprech- und Klingelanlagen

07661 / 98 89 260
info@elektro-wilkens.com

Omnibus Reisebüro STEIERT



GmbH & Co. KG
Hinterzarten, Adlerweg 1
Tel. 07652/777 u. weitere Fahrten unter www.steiert-reisen.de

Auszug unserer Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne Eintritt etc.)

jeden Samstag	Tagesskifahrt nach Ischgl	37,00 €
21.-22.03.2020	2 Tage Ischgl inkl. HP	139,00 €
21.03.2020	Tagesskifahrt ins Montafon	79,00 €
	inkl. Skipass + Konzert mit DJ Ötzi	
29.03.2020	Tagesskifahrt nach Grindelwald	68,00 €
	inkl. Skipass	
03.04.2020	Tagesskifahrt ins Montafon	74,00 €
	inkl. Skipass	
04.04.2020	Tagesskifahrt St. Anton/Arlberg	32,00 €
28.-29.03.2020	2 Tage Fahrt ins Blaue	139,00 €
03.-05.04.2020	3 Tage Fahrt ins Blaue	209,00 €
08.04.2020	Mittagsfahrt zum Lindenberg	13,50 €
12.04.2020	Musical in Stuttgart - Aladdin ab und Tanz der Vampire	119,00 €
15.04.2020	Fahrt zur Wilhelma in Stuttgart	31,00 €
23.-26.04.2020	4 Tage Fahrt ins Blaue	309,00 €
26.-30.04.2020	5 Tg. Apfelblüte in der Normandie	549,00 €
30.-03.05.2020	4 Tg. Tulpenblüte in Holland	459,00 €



ZIMMEREI
Joachim Benitz
 Friedhofstr. 9a
 79822 Titisee-Neustadt
 Tel. 07651 / 3650


 zimmererei.benitz@t-online.de
 www.zimmererei-benitz.de

Wir suchen Zimmerer / Schreiner Geselle
 Wir bieten Ihnen
 interessante, abwechslungsreiche und handwerkliche Arbeit
 in unserem kleinen Familienbetrieb

PETER SCHWAB
 Malermeister

Tel. 07661-904853 • 79199 Kirchzarten
 www.malerfachbetrieb-schwab.de

ad AUTO DIENST DIE MARKEN-WERKSTATT

**Für alle Fahrzeuge • Inspektionen
 HU / AU • Unfallinstandsetzung
 Klimatechnik • Scheibenreparatur
 Autohandel**

Walter Hätti
 Schwarzwaldstr. 330 • 79117 Freiburg
 Telefon 0761/64411
 E-Mail: info@automobile-haetti.de
 Internet: www.automobile-haetti.de
 Facebook: www.facebook.de/automobile-haetti




Wir suchen eine/einen
**Servicetechniker (in)
 Anlagemechaniker (in)
 Heizungsbaumeister (in)
 und /oder Heizungstechniker (in)**

zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams für die Betreuung und Wartung der Öl-, Gas-, Pellets- und Solaranlagen sowie für Kleinmontagen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der regenerativen Heiztechnik. Ein leistungsfähiges und motiviertes Team erwartet Sie. Vereinbaren Sie Ihr persönliches Bewerbungsgespräch mit Herrn Armin Kern.

binkert®
 Heizung Lüftung Sanitär
 79822 Titisee-Neustadt
 Wilhelm-Stahl-Str. 13
 Tel. 07651 / 911 90 www.binkert.de
 mail@binkert-neustadt.de
Wir optimieren Heiz- + Haustechnik.


Willi Glöckler
 Garten- und Landschaftsbau
 Mauerwerksbau
 Freiburger Str. 42 Fax 49 50
 79199 Kirchzarten Tel. 49 55

SCHREINEREI SCHULER
Holz pur erleben...
 Haustüren Einbaumöbel
 Innentüren Fertigparkett

Haurihäusle 1 • Buchenbach • Tel. 07661 - 62 79 62
 www.schreinerei-schuler.de • info@schreinerei-schuler.de

AUGEN AUF BEIM GEBRAUCHTWAGENKAUF

Nicht jeder Mangel kann beim Gebrauchtwagenkauf sofort mit dem bloßen Auge erkannt werden. Damit der Autokauf nicht zu einem „teuren Vergnügen“ wird, ist es einig zu beachten. Rund um den Gebrauchtwagenkauf gibt es zudem eine Reihe von juristischen Fragen und Fußangeln. Der ADAC gibt u. a. folgende Tipps:

- **Serviceheft:** Genau prüfen, ob alle vorgeschriebenen Wartungen durchgeführt und dokumentiert wurden. Wartungsarbeiten sollten durch Kopien der Rechnungen belegt sein.
- **Kilometerstand:** Wer die auf TÜV-Prüfbelegen, Reparatur- und Wartungsrechnungen, Ölwechsel -Anhängern usw. genannten Kilometerstände betrachtet, kann daraus eine durchschnittliche monatliche Laufleistung errechnen. Wenn diese in der Zeit vor dem Verkauf des Autos deutlich gesunken ist, könnte eine Tacho-Manipulation vorliegen.
- **Lack:** Der Lack des Autos sollte glänzen, keine matten Stellen haben oder Risse aufweisen. Karosserieteile sollten die gleiche Farbe haben. Leichte Farbunterschiede deuten oft auf reparierte Unfallschäden hin.
- **Innenraum:** Durch professionelle Aufbereitung lassen sich viele Abnutzungsspuren unsichtbar machen. Deshalb sollten Ecken und Ritzen, genau angeschaut werden.
- **Motor:** Ein Blick unter die Motorhaube offenbart mitunter einen verdreckten Motorraum mit deutlichen Rostansätzen. Dies deutet auf eine unzureichende Pflege hin.

- **Reifen:** Sie sollten nicht älter als sechs Jahre sein und keine Beschädigungen aufweisen. Die Dimension muss den Papieren entsprechen. Außerdem sollte man nachfragen, ob ein zusätzlicher Satz Winter- oder Sommerreifen verfügbar ist. Profiltiefe: Mindestens vier Millimeter.
- **Probefahrt:** Sie ist immer Pflicht! Aber: Nicht nur auf Landstraße und Autobahn fahren, sondern auch in der Stadt. Dort zeigt sich gut, ob die Lenkung schwergängig ist oder ob das Fahrwerk auf Kopfsteinpflaster poltert.
- **Kfz-Sachverständigen hinzuziehen:** Diesem vor dem Kauf das Auto zeigen oder den Pkw einem ADAC-Prüfzentrum vorführen.
- **Kaufvertrag:** Je nach Verkäufer (gewerblich oder privat) erforderlich (siehe Internet).
- **Klassische Finanzierung oder Leasing?** Für private Käufer lohnt sich Gebrauchtwagen-Leasing wie auch Neuwagen-Leasing oft nur, wenn es sich um ein extrem günstiges Angebot handelt. Normalerweise ist aber eine klassische Gebrauchtwagen-Finanzierung die bessere Alternative: Die Raten sind meist nicht höher als beim Leasing. Vorsicht vor unseriösen Anbietern, die mit Leasing oder Finanzierung ohne Schufa werben.



AUS
AKTUELLEN
ANLASS
Digital immer
informiert!

Liebe Leserinnen und Leser,

wir möchten sicherstellen, dass Sie jederzeit und im vollem Umfang über die Situation Ihrer Gemeinde informiert sind. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, ab sofort die digitalen Ausgaben (My eBlättle) aller Heimatblätter die von uns produziert werden, bis mindestens Ende April 2020 für alle kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

Unter **www.myeblaettle.de**
ohne Anmeldung Ihre Ausgabe online lesen.

Sollten sich durch das Corona-Virus Einschränkungen im Geschäftsbetrieb der Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG ergeben, informieren wir Sie unter www.primo-stockach.de.

Wir wünschen Ihnen alles Gute, bleiben Sie gesund.

Ihr Primo-Verlag

AZUBI (m/w/d) med. Fachangestellte(r)

Für kardiologische Praxis in Kirchzarten ab 01.07.2020 gesucht.
Wir bieten ein nettes Arbeitsklima in einem engagierten Team
und optimale Ausbildungsmöglichkeiten.

Haben wir dein Interesse geweckt?
Weitere Infos auf praxis-gabelmann.de

VERSCHIEDENES

 **Geflügelverkauf, Mo., 23.03.20 und 18.05.20**
12.40 Uhr Kirchzarten Raiffeisenlager
Renchtalgeflügelhof Bieneck, Oberkirch, Tel. 07802/74 46 

Staufen darf nicht zerbrechen!

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

WIR FINDEN FÜR JEDE TREPPE DIE RICHTIGE LÖSUNG!
Treppenlifte · Plattformlifte · Senkrechtlifte



☎ 07741- 965858
www.reha-lift.com



denn Bewegungsfreiheit ist Lebensqualität!

DER SERVICE & VERKAUF VOM PROFI AUS IHRER REGION!

M. Höcklin
Natursteinwerk

Große Ausstellung

viele Grabsteine zur Ansicht am Lager
Urnengrabsteine in vielfältiger
Auswahl. Ausführung von Urnen-
wandbeschriftungen.

Grabmale & Grabzubehör

Gerne senden wir Ihnen kostenlos
unseren Grabmalkatalog und
die neue Urnensteinbroschüre zu.

Steinbildhauermeister
Talstraße 20 | 79843 Löffingen
Tel. 07654- 407 | Fax 07654-77437
www.natursteinwerk-hoecklin.de



- An unsere Anzeigenkunden -
**RUNDUM GUT BERATEN.
ANZEIGENPLANUNG VOR ORT.**

Rufen Sie einfach an. Gerne beraten wir Sie persönlich.

Verlagsbüro Rappenecker

Tel. 07633/ 93336-50 • Fax 07633/ 93336-59
E-Mail: primo@verlagsbuero-rappenecker.de

Im Quellengrund 5 • 79238 Ehrenkirchen

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Str. 45 • 78333 Stockach
www.primo-stockach.de

BFS-Linie - Breisacher Fahrgast-Schiffahrt
Tel. 0 76 67 94 20 10 • www.bfs-linie.de



sterschlemmerEi

^{so} 12.4. / ^{mo} 13.4.

3-stündige Rundfahrt mit festlichem Mittagessen: Festtagssuppe | Bunter Salat | Warmes vom Buffet: Gefüllte Putenbrust mit Spinat und Feta, Lammkeule, Kartoffelgratin, Gemüse-lasagne und Gemüse vom Markt | Schwarzwälder Kirsch-Creme.

Abfahrt: 11:00 Uhr

Preis pro Person: € 48,00

Vater Rhein mit den lustigen Winzern ^{mo} 13.4. / ^{di} 4.6. / ^{so} 13.12.

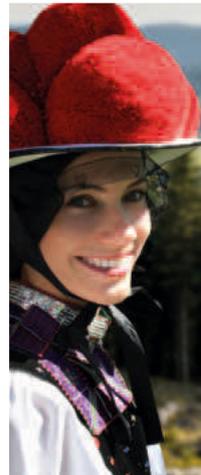
Fröhliche Rheinfahrt ^{so} 12.4. / ^{di} 3.9.

4-stündige Rundfahrt mit Live Musik und Abendessen vom Buffet.

Abfahrt: 15:15 Uhr

Preis pro Person: € 38,00

RABATT-COUPON
50%
auf eine
Panorama-
Rundfahrt 
gültig für 1 Person bis 31.12.2020



Für Entdecker

neu 

ab 59 € (Kinder)
ab 89 € (Erw.)

180 Erlebnisse, 1 Preis:
Die Karte für den Schwarzwald
Die Vorteilskarte ist an 365 Tagen vom 01. April 2020 bis 31. März 2021 gültig und ermöglicht den einmaligen freien Eintritt und Vergünstigungen bei über 180 Partnern.
www.schwarzwaldcard.shop

10% Rabatt sichern! Code **heimatforscher**
(gültig bis 30.04.2020)



Werde Teil des Teams! Für unser neues Stadion suchen wir:

Ordner (m/w/d)

Anforderungen:

- Mindestalter: 18 Jahre
- gute Kommunikationsfähigkeit
- Einsatz bei Heimspielen des SC Freiburg
- aufmerksam und zuverlässig
- in schwierigen Situationen die Ruhe bewahren
- polizeiliches Führungszeugnis

Schicke deine vollständige Bewerbung an:
ordnungsdiensst@scfreiburg.com

Bei dieser Tätigkeit handelt es sich um eine kurzfristige
Beschäftigung (bis max. 70 Tage im Jahr)

scfreiburg.com



Bei uns sind Sie RICHTIG! Special

Handel | Handwerk | Gewerbe

668

TITISEE-NEUSTADT | HINTERZARTEN | EISENBACH | FRIEDENWEILER

Neuwagen & 7-Sterne-Gebrauchtwagen bei Autohaus Raufer in Eisenbach

Frühlings-erwachen

AKTIONS-Angebote

bis 30.04.2020 oder solange Vorrat reicht!

Entdecken Sie unsere neuen Frühlingshighlights mit

- attraktiven Angeboten für Neuwagen von Renault und Dacia,
- dem revolutionierten Interieur des neuen Renault CAPTUR,
- interessanten Gebrauchtwagen zu günstigen Finanzierungsbedingungen,
- Sonderaktionen für ausgewählte Renault-Neuwagen wie z. B. 0 % Finanzierung, 5 Jahre Garantie und „Neu-für-Alt“-Eintauschprämie von 3.000 € bis zu 11.500 €.

Schauen und genießen – bei Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie!

Bei Autokauf & Werkstatt-Service – Ihr guter Partner rund um's Auto.
Autohaus Raufer GMBH

Beratung, Probefahrt und Verkauf nur während der gesetzl. Öffnungszeiten.

RENAULT Passion for life

DACIA

Tel. 07657/91040 | Hauptstr. 2 | 79871 Eisenbach | www.auto-raufer.de



Humanitas

ambulanter-häuslicher
Kranken- und Pflegedienst
Inh. Heike Vetter



Wir suchen

Altenpfleger/in

Altenpflegehelfer/in mit Abschluss
Kinderkrankpfleger/-Schwester
Krankenschwester

Arzthelfer/in - Hauswirtschafter/in
Führerschein erforderlich

Bewerbung schriftlich oder telefonisch an:

Telefon 07651/3240

Mobil 0171/4232415

GLASBERGWEG 13 • 79822 TITISEE-NEUSTADT



KLEISER
Fensterbau

Fensterbau

Holz, Alu, Kunststoff

Sonnenschutz
Jalousien, Markisen

Rollläden

Gutachstraße 5-7, 79822 Titisee-Neustadt

Telefon 0 76 51-16 06, Telefax 0 76 51-76 54

Instandsetzungs-Service rund um das Fenster



BURGER

SCHLOSSEREI

Fahrzeughaus Burger
Wisholzstrasse 3
79843 Löffingen

Udo Burger
Inhaber

Tel. 0 76 54 - 92 10 65
Fax 0 76 54 - 92 10 66

info@fahrzeughaus-burger.de
www.fahrzeughaus-burger.de

Günter Heitzmann
Stuckateurmeister

Gips- und Stuckateurbetrieb

Rögelestr. 20, Röttenbach
Tel. 07654/92 16 82
Fax 07654/80 83 51
Mobil 0173/6618280

Heitzmann

Putz ■
Altbausanierung ■
Gebäudeenergieberater ■
WDV-Systeme ■

AUF ERFAHRUNG BAUEN.



digabau

schlüsselfertig ZUM FESTPREIS inkl. Keller

Wohnfläche 138m² + 73 m² Nutzfläche

HAUS VARIO digabau Effizienzhaus 55

Komfort-Ausstattung, Luft-Wasser-Wärmepumpe, Dreifachverglasung, Blower-Door-Test. Einfamilienhaus, voll unterkellert, weiße Wanne. EG und DG mit Fußbodenheizung.

Fordern Sie noch heute unseren kostenlosen Ideenkatalog an.

digabau GmbH
Gottfried-Schäufbuch-Str. 1
78183 Hüfingen
☎ 0771 61226

20 Jahre
Qualitätshäuser

www.digabau.de

HENKEL-REISEN

78199 Bräunlingen | Tel. 07654 91100 | Fax 911018
info@henkel-reisen.de | www.henkel-reisen.de

Reiseprogramm 2020

Reisegutscheine bei uns erhältlich !

09.04.2020	5 TG	Osterfahrt nach Bremen Fahrt inkl. Ü/HP-Programm	460,00 €
13.04.2020	1 TG	Bregenz Ostermontag-Schiffahrt Fahrt inkl. Schiffahrt/Brunch	65,00 €
10.05.2020	1 TG	Überraschungsfahrt Muttertag Fahrt inkl. Schiffahrt-Mittagessen	75,00 €

Der Ausbau-Fachmarkt **79853 LENZKIRCH**
Friedhofstraße 12
Tel. 07653/961661
info@holzmarkt-loeffler.de
www.holzmarkt-loeffler.de

Holzmarkt Löffler

Die Welt der Böden

I Parkettböden I Massivholzdielen
I Schlossdielen I Designböden
I Vinylböden I Laminatböden I Korkböden

Beratung I Ausstellung I Montage

Holz- und Plattenzuschnitte

ABGEFAHREN
DEINE FAHRSCHULE
Melanie Winterhalder



Scheuerlenstr. 9
79822 Titisee-Neustadt

Mobil: 0175 5600397

www.abgefahren-deine-fahrschule.de
Hallo@abgefahren-deine-fahrschule.de

Theorie:
Dienstag: 19:00 - 20:30 Uhr
Donnerstag: 19:00 - 20:30 Uhr

Special:
Theorie im Schnellkurs in den
FERIEN!



Fußpflege im med. Sinne

- Fußreflexmassage • Podotaping
- Hallux Valgus / Beratung / Therapie

Telefon 0 76 51 / 65 80, Mobil 0162 - 8 98 23 63
Termine nach Vereinbarung

*Wohlfühl-Oase Happy Feet
Querspitze und mehr
Gesundheit ist alles!*



Beate Brantin
Schwarzwaldstr. 27
79822 Titisee-Neustadt




DOLD-TORE GmbH

Bruggener Str. 9
78199 Bräunlingen
0771/83227-0
info@dold-tore.de

- Garagentore
- Industrietore
- Service & Wartung
- Sicherheitsprüfung

www.dold-tore.de

Fliesen Kniehase

Fliesenverlegung
Bäder, Küchen, Wohnräume u.v.m.
Renovierungen
Altbausanierung
reparaturen
Siliconfugen

Süssenbach 1
79871 Eisenbach / Schollach
Tel. 07657/3509961
Mobil 0174/6615801
fliesen-kniehase@gmx.de

Abfluss frei!

Hilfe bei Rohrverstopfungen
aller Art – auch im Spezialfall.

- Prüfung / Ortung / Sanierung
Entfernen von Hindernissen
(u. a. Dichtheitsprüfung, TV-Inspektion)

Tel.: 07651/ 93 93 80

REICHEL
Abwassertechnik reichel-rohrreinigung.de
Zertifizierter Fachbetrieb, Titisee-Neustadt



Wir suchen Verstärkung
für unser Dachdecker-Team

Bedachungen Meister*

 Facharbeiter*

 Helfer*
 www.RSdach.de www.RSdach.de

Wir bieten sichere Vollzeitstellen,
 faires Miteinander,
 Weiterbildungen, Altersvorsorge

Bewerbung an:
 Roland Sick Bedachungen
 Gewerbestr.9 79822 Titisee-Neustadt
 Terminvereinbarung über info@rsdach.de
 Oder: 07652-5108

HAUSTECHNIK

HASENFRATZ

- Heizungsbau – Öl-, Gas-, Pellets- und Holzfeuerungen
- Brennwerttechnik
- Solaranlagen
- Kundendienst
- Planung und Beratung

Rainer Hasenfratz
 Hauptstraße 16 · 79877 Friedenweiler-Rötenbach
 Tel. 07654/8473 · r.hasenfratz@t-online.de

...seit über 60 Jahren Ihr kompetenter und zuverlässiger
 Containerdienst und Entsorgungspartner im Hochschwarzwald

 ...wir haben für alles eine Lösung

Containerdienst
KERLER



Containerdienst und Transporte
Entsorgung und Recycling

KERLER Entsorgung und Containerdienst GmbH
 Im Bildstöckle 17 ~ 79822 Titisee-Neustadt
 Tel 07651 / 9123-0 ~ Fax 07651 / 9123-50
www.kerler-entsorgung.de ~ Info@kerler-entsorgung.de

 **SCHWANKE** Spiegelstraße 24 | 79848 Bonndorf
 Reisebüro & Taxi *Reisen* Telefon: 07703 333
 schwanke-bonndorf@t-online.de

*Erkennen Sie unser
 Reiseziel des Monats?*

Diesen Monat stellen wir ihnen die Nordsee vor. Einfach vorbeikommen und beraten lassen. Wir freuen uns auf Sie!



Ihre Traumküche nach Maß

Ihr Schreiner in der Region für Ihr Zuhause

- Küche
- Schlafzimmer
- Holzfußböden
- Bad
- Esszimmer
- Individuelle Lösungen

Maßarbeit aus Lenzkirch!
 Aus Weissbarth-Ströhlä wird ATMOS Interieur

ATMOS Interieur GmbH Freiburger Straße 52 79853 Lenzkirch info@atmos-interieur.de Tel: 07653 / 710 www.atmos-interieur.de

Sozialstation Hochschwarzwald e.V.

Im Mittelpunkt
der Mensch

Wir suchen

examinierte

- ✗ Gesundheits-,
 - ✗ Kranken- und
 - ✗ Altenpfleger/innen
- in Voll- u. Teilzeit



Profitieren auch Sie von

- Guter Bezahlung nach AVR, zusätzliche Sonderzahlungen, sowie Sozialleistungen
- betrieblicher Altersvorsorge und individuellem Lebensarbeitszeitmodell
- betrieblichem Gesundheitsmanagement
- internen und externen Fortbildungen
- einem attraktiven und sicheren Arbeitsplatz



Für Informationen
und Bewerbungen:

Tel. 07651/1464

Achim Gauger, gauger@sst-hochschwarzwald.de
Felix Vogelbacher, vogelbacher@sst-hochschwarzwald.de

www.sst-hochschwarzwald.de



Omnibus Reisebüro STEIERT

GmbH & Co. KG

Hinterzarten, Adlerweg 1

Tel. 07652/777 u. weitere Fahrten unter www.steiert-reisen.de



Auszug unserer Tages- und Mehrtagesfahrten (ohne Eintritt etc.)

jeden Samstag	Tagesskifahrt nach Ischgl	37,00 €
21.-22.03.2020	2 Tage Ischgl inkl. HP	139,00 €
21.03.2020	Tagesskifahrt ins Montafon	79,00 €
	inkl. Skipass + Konzert mit DJ Ötzi	
29.03.2020	Tagesskifahrt nach Grindelwald	68,00 €
	inkl. Skipass	
03.04.2020	Tagesskifahrt ins Montafon	74,00 €
	inkl. Skipass	
04.04.2020	Tagesskifahrt St. Anton/Arlberg	32,00 €
28.-29.03.2020	2 Tage Fahrt ins Blaue	139,00 €
03.-05.04.2020	3 Tage Fahrt ins Blaue	209,00 €
08.04.2020	Mittagsfahrt zum Lindenberg	13,50 €
12.04.2020	Musical in Stuttgart - Aladdin ab	119,00 €
	und Tanz der Vampire	
15.04.2020	Fahrt zur Wilhelma in Stuttgart	31,00 €
23.-26.04.2020	4 Tage Fahrt ins Blaue	309,00 €
26.-30.04.2020	5 Tg. Apfelblüte in der Normandie	549,00 €
30.-03.05.2020	4 Tg. Tulpenblüte in Holland	459,00 €

Freude an der Wärme

HARTFELDER

Heizung | Bad | Solar

- Pelletheizung

- Stückholzheizung

- Hackschnitzelheizung

07651 / 2615

www.bad-titisee.de



Wir suchen eine/einen

Servicetechniker (in)
Anlagemechaniker (in)
Heizungsbaumeister (in)
und /oder Heizungstechniker (in)

zur Verstärkung und Erweiterung unseres Teams für die Betreuung und Wartung der Öl-, Gas-, Pellets- und Solaranlagen sowie für Kleinmontagen und Sanierungsmaßnahmen im Bereich der regenerativen Heiztechnik. Ein leistungsfähiges und motiviertes Team erwartet Sie. Vereinbaren Sie Ihr persönliches Bewerbungsgespräch mit Herrn Armin Kern.

binkert®

Heizung Lüftung Sanitär

79822 Titisee-Neustadt
Wilhelm-Stahl-Str. 13
Tel. 07651 / 911 90 www.binkert.de
mail@binkert-neustadt.de

Wir optimieren Heiz- + Haustechnik



Jörg Wider Bauunternehmung

Rötenbacher Straße 12
79843 Löffingen

Telefon 07654 8080 280
Telefax 07654 8080 281

info@widerbau.de
www.widerbau.de

- Hoch- und Tiefbau
- Stahlbetonbau
- Pflasterarbeiten
- Außenanlagen
- Umbauarbeiten

Heizung · Sanitär · Solar
Öl- und Gasfeuerung
Not- und Kundendienst

HEIZUNGSTECHNIK
UNMÜSSIG



Ihr Partner
für Bad und Heizung

Notdienst 07651 / 91 30 30
Notdienst 07661 / 90 99 22
Fax 07661 / 90 99 15
www.unmuessig-heizungstechnik.de